Gemeinde Wandlitz
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die frühzeitige Veröffentlichung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Am Töppersberg 3“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.07.2025 mit Beschluss-Nr. BV-GV/2025-0130 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Töppersberg 3" gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Das Plangebiet betrifft die Flurstücke 486, 487, 490, 491, 492, 493 und 494 der Flur 6 in der Gemarkung Wandlitz. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ,,Am Töppersberg 3" mit den Zielen und Zwecken sowie möglichen Auswirkungen der Planung wird auf der Internetseite der Gemeinde unter www.wandlitz.de/blp und www.geoportal-wandlitz.de in der Zeit **vom 27.04.2026 bis zum 01.06.2026** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum

montags, mittwochs, donnerstags	**von 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr**
dienstags	**von 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr**
freitags	**von 8:00 – 12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Hochbauamt (1. OG Neubau) der Gemeindeverwaltung Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse rico.wernowsky@wandlitz.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse oder postalisch an die Gemeinde Wandlitz, Hochbauamt, Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Am Töppersberg 3“ unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches Teil der veröffentlichten Unterlagen ist.

Die beiliegende Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Wandlitz, den 24.02.2026

Borchert

Postanschrift
Postfach 1111
16342 Wandlitz

Rathaus
Prenzlauer Chaussee 157
16348 Wandlitz
Tel: 033397 360-0
Fax: 033397 360-160

gemeinde@wandlitz.de

Sprechzeiten
Dienstag: 9-12 und 14-18 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr

Internetadresse www.wandlitz.de

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
Kto.: 500 959
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE80 1203 0000 0000 5009 59
BIC: BYLA DEM 1001
Gläubiger-ID: DE 51WAN00000131165